

Datum 02.01.2013
AZ SG 11 - Ch

Kurzinformation über die Sitzung des Hauptausschusses am 05.12.2012

Volksbegehren "Grundrecht auf Bildung ernst nehmen - Studienbeiträge abschaffen!" vom 17. Januar 2013 bis 30. Januar 2013

Das Volksbegehren "Grundrecht auf Bildung ernst nehmen - Studienbeiträge abschaffen!" wurde zugelassen. Die zweiwöchige Eintragungsfrist wird am Donnerstag, den 17. Januar 2013, beginnen und am Mittwoch, den 30. Januar 2013, enden.

Der Ferienausschuss hat in seiner Sitzung am 27.08.2009 hinsichtlich der Öffnungszeiten bei Volksbegehren einen Grundsatzbeschluss gefasst. Auf nachfolgender Tabelle sind diese Öffnungszeiten und die Räumlichkeiten für dieses Volksbegehren dargestellt:

Datum	Wochentag	Zeiten	Ort
17.01.2013	Donnerstag	7.30 bis 20.00 Uhr	Rathaus, Vereinsraum III, Rathausplatz 1
18.01.2013	Freitag	7.30 bis 19.00 Uhr	Rathaus, Großer Sitzungssaal, Rathausplatz 1
19.01.2013	Samstag	9.00 bis 13.00 Uhr	Rathaus, Großer Sitzungssaal, Rathausplatz 1
20.01.2013	Sonntag	9.00 bis 13.00 Uhr	Rathaus, Großer Sitzungssaal, Rathausplatz 1
21.01.2013	Montag	7.30 bis 19.00 Uhr	Rathaus, Großer Sitzungssaal, Rathausplatz 1
22.01.2013	Dienstag	7.30 bis 19.00 Uhr	Rathaus, Festsaal, Rathausplatz 1
23.01.2013	Mittwoch	7.30 bis 19.00 Uhr	Rathaus, Vereinsraum III, Rathausplatz 1
24.01.2013	Donnerstag	7.30 bis 20.00 Uhr	Rathaus, Großer Sitzungssaal, Rathausplatz 1
25.01.2013	Freitag	7.30 bis 19.00 Uhr	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal, Rathausplatz 1
26.01.2013	Samstag	9.00 bis 13.00 Uhr	Rathaus, Bürgerbüro, Rathausplatz 1
27.01.2013	Sonntag	9.00 bis 13.00 Uhr	Haus am Valentinspark, Monikaweg 3
28.01.2013	Montag	7.30 bis 19.00 Uhr	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal, Rat-

			hausplatz 1
29.01.2013	Dienstag	7.30 bis 19.00 Uhr	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal, Rathausplatz 1
30.01.2013	Mittwoch	7.30 bis 20.00 Uhr	Rathaus, Vereinsraum III, Rathausplatz 1

Wie bei den letzten Volksbegehren üblich, wird am letzten Sonntag eine Eintragungsmöglichkeit nur im Haus am Valentinspark angeboten.

Die Verwaltung wird selbstverständlich bei verstärktem Publikumsandrang kurzfristig weitere Eintragungsmöglichkeiten schaffen.

Die Stadt Unterschleißheim stellt die zusätzlichen Plakattafeln für Wahlen und Volksbegehren sechs Wochen davor bis eine Woche danach auf. Zusätzlich ist den Parteien und den Beauftragten des Volksbegehrens auch gestattet, separate Plakatständer aufzustellen. Allerdings ist dabei zu beachten, dass der Rathausplatz sowie die Zuwege dorthin generell von Plakatwerbung freizuhalten sind.

Das Volksbegehren über die Studienbeiträge findet vom 17.01.2013 bis 30.01.2013 statt. Der Termin für die Bürgermeisterwahl ist am 03.03.2013 und die evtl. Stichwahl findet am 17.03.2013 statt.

Das bedeutet demnach, dass auf diesen Plakattafeln für das Volksbegehren vom 06.12.2012 bis 06.02.2013 Werbemöglichkeiten geschaffen werden. Für die Bürgermeisterwahl einschließlich Stichwahl sind dort auch Werbemöglichkeiten im Zeitraum vom 20.01.2012 bis 24.03.2012 zu schaffen.

Konsequenz daraus ist, dass es zu einer Überschneidung der Plakatierungsmöglichkeit für das Volksbegehren und Bürgermeisterwahl auf diesen Plakattafeln vom 20.01.2013 bis 06.02.2013 kommt.

Die Verwaltung hat dieses Problem wie folgt gelöst:

Die Plakattafeln werden vom Bauhof am 06.12.2012 aufgestellt, wobei für das Volksbegehren die erste Hälfte der sechs Plakattafeln zur Verfügung gestellt wird. Die zweite Hälfte der sechs Plakattafeln ist für die Bürgermeisterwahl reserviert. Während der Werbemöglichkeit des Volksbegehrens vom 20.01.2013 bis 06.02.2013 stehen für die Bürgermeisterwahl nur diese sechs Plakattafeln zur Verfügung, ab 07.02.2013 dürfen nach der Plakatierungsverordnung die bisher angebrachten Plakate für das Volksbegehren mit Wahlplakaten für die Bürgermeisterwahl überklebt werden.

Alle Ortsparteien sowie die Beauftragten des Volksbegehrens wurden schon hierüber schriftlich informiert, da ab morgen schon auf diesen Flächen für das Volksbegehren geworben werden darf.

Weitere Informationen hinsichtlich dieses Volksbegehrens können zu gegebener Zeit den amtlichen Bekanntmachungen sowie der Presse entnommen werden.

Zur Kenntnis genommen

Tätigkeitsbericht 2011/2012 der Jugendsozialarbeit an Schulen in der Mittelschule Unterschleißheim

Für das vergangene Schuljahr liegt nun der Tätigkeitsbericht vor.

Einer der größten Arbeitsschwerpunkte der Jugendsozialarbeit des AWO Kreisverbandes an der Mittelschule liegt, wie die Jahre zuvor, im Bereich der Einzelfallhilfe.

Die Themenbereiche waren sehr unterschiedlich, vermehrt ging es aber meist um Mobbing, Umgang mit Konflikten und Gewalt, sowie schulischen Schwierigkeiten. Ähnlich wie im vergangenen Jahr wurde eine Häufung der Einzelfälle mit psychiatrischen Auffälligkeiten dokumentiert. Die Beratung bezüglich Suchtthematik war inzwischen auch bei den Elternberatungen oft ein Thema.

Kriseninterventionen erfordern viel Zeit, die sich aber für alle Beteiligten lohnt. Die Jugendsozialarbeit hat sich dabei als ein wichtiges Bindeglied zwischen Schülern, deren Eltern, den Lehrkräften und den angebotenen Hilfemaßnahmen herausgestellt.

Beratung in individuellen Problemsituationen ist ebenso ein wichtiger Schwerpunkt, das Angebot an der Schule bietet den Vorteil, dass der Zugang niederschwellig ist. Es wurde sehr oft genutzt nicht nur von Seiten der Schüler, sondern immer häufiger auch von Eltern.

Im vergangenen Schuljahr wurden mehrere Projekte und Angebote im Bereich der Berufsorientierung und Berufsberatung mit einem großen Stundenkontingent durchgeführt.

Die Koordination von Ehrenamtlichen, sprich Paten und Mentoren, gehörte ebenfalls in den Aufgabenbereich der Jugendsozialarbeit.

Auffallend hoch war im Berichtszeitraum die stark gestiegene Zahl der Streitschlichtungen.

Hierbei half in kleineren Streitigkeiten die Unterstützung der ausgebildeten Streitschlichter aus der Schülerschaft.

Der neu eingeführte Pausensport wurde zahlreich genutzt, allerdings sollte das Projekt von bisher drei Tagen auf fünf Tage in der Woche ausgedehnt werden.

Bezüglich der entstandenen Angebote und neuer Projekte hat die Jugendsozialarbeit die Unterstützung durch eine Praktikantin beim Träger angeregt. Konkret bedeutet dies, dass Frau Zirndl von der Städtischen Fachhochschule München nun seit September 2012 der Jugendsozialarbeit zur Seite steht.

Der Tätigkeitsbericht liegt in der Verwaltung bei Frau Kalinowski zur Einsicht auf

Zur Kenntnis genommen

Danksagung der ARGE AHPB im Landkreis München für die gewährte Anschubfinanzierung

In der Sitzung des Hauptausschusses vom 17.10.2012 genehmigte die Stadt Unterschleißheim der ARGE AHPB im Landkreis München eine Anschubfinanzierung i.H.v. 6.000,-€ für die „Norderweiterung“ der Arbeitsgemeinschaft der ambulanten Hospiz- und Palliativversorgung München Land und Stadtrand.

Mit Schreiben vom 20. November 2012 bedankt sich die ARGE AHPB bei dem Bürgermeister und bittet, den Dank auch an den Stadtrat weiterzuleiten.

Zur Kenntnis genommen

Haushaltsplan 2013

- Anpassung des Eckwertebeschlusses 2013 einschließlich Finanzplanung 2014 bis 2016

- Anpassung des Verwaltungshaushalts 2013 einschließlich Finanzplanung 2014 bis 2016

- Vorberatung des Vermögenshaushalts 2013 einschließlich Finanzplanung 2014 bis 2016

1. Der Hauptausschuss nimmt zustimmend Kenntnis von der Anpassung des Eckwertebeschlusses 2013 bis 2016 in der Entwurfsfassung vom 29.11.2012 mit Ergänzung vom 05.12.2012.
2. Der Hauptausschuss nimmt zustimmend Kenntnis von der Anpassung der Budgets des Verwaltungshaushalts 2013 bis 2016 in der Entwurfsfassung vom 29.11.2012 mit Ergänzung vom 05.12.2012.

3. Der Hauptausschuss nimmt zustimmend Kenntnis von dem in der Anlage beigefügten Vermögenshaushalt 2013 mit Finanzplanung für die Jahre 2014 bis 2016 in der Entwurfsfassung vom 29.11.2012 mit Ergänzung vom 05.12.2012.
4. Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den Haushaltsplan 2013 mit Finanzplanung in der Entwurfsfassung vom 05.12.2012 mit der zusätzlichen Änderung für die Stadtwerke Unterschleißheim (100.000,00) als Haushaltssatzung gemäß Art. 63 ff. GO zu beschließen.

11 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n)

Haushaltsplan 2013

- Nachtrag zum Stellenplan 2013 zur Stellenmehrung GB 30 SG 33

Zum Nachtrag an die Beratungen zum Stellenplan vom 14.11.2012 wurde die Stellenplatzbeschreibung GB 30 SG 33 „Wahlen, Feuerwehr, Wohnungsangelegenheiten, Sozial- und Rentenwesen“ im Sitzungsdienstprogramm zur Einsicht vorgelegt.

Mit dem Stellenplan besteht damit Einverständnis.

13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

Anbindung der städtischen Außenstellen an die Telefonanlage der Stadt

- Genehmigung der Hochrüstung

Der Hauptausschuss hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und stimmt der schrittweisen Anbindung der Außenstellen an die Telefonanlage der Stadt inkl. der damit verbundenen Hochrüstung der Telefonanlage zum Preis von 30.962,- Euro vorbehaltlich der Genehmigung der Mittel im Vermögenshaushalt 2013 zu. Gleichzeitig empfiehlt er dem Stadtrat die Genehmigung der außerplanmäßigen Mittel in Höhe von 33.558,- Euro auf der HH-stelle 0200.9630 für die Ablösung inkl. Eigentumserwerb der bestehenden Telefonanlage. Die Deckung erfolgt über die HH-stelle 0601.9350.

13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

Gebäudeabriss des "Alten Feuerwehrhauses in Riedmoos" auf Fl.-Nr. 849/49

Der Hauptausschuss hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und genehmigt die für den Gebäudeabriss benötigten Finanzmittel in Höhe von 23.000,-- € einschl. MwSt. als außerplanmäßige Ausgaben.

12 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n)

Kindertagesstätten

- Bericht zur Situation in Unterschleißheim

1. Aktuelle Belegungssituation – Kinderkrippe/Kindergärten:

Die aktuelle Belegung der Kindertagesstätten in Unterschleißheim ist in der Anlage 1 ersichtlich. Auffällig ist dabei, dass im Bereich der Kindergärten eine Kapazität von 840 Plätzen vorhanden wäre, aber nur 805 Plätze belegt sind. Das liegt an den weiterhin vorhandenen Personalproblemen der jeweiligen Träger. In

diesem Fall betroffen sind das Kinderhaus Nordschloss und der Kindergarten Struwelpeter. Beide Träger haben versichert, dass mit Hochdruck versucht wird, das Personalproblem schnellstmöglich zu lösen.

Im Fall Nordschloss wurde in einem Gespräch mit dem Träger, der grundsätzlich das neue Kinderhaus am Valentinspark betreiben soll, seitens der Stadtverwaltung deutlich gemacht, dass die Stadt nicht akzeptieren wird, dass die Personalprobleme in das neue Kinderhaus übernommen werden und die Kapazität der Einrichtung nicht komplett genutzt wird.

Bei den Krippen sind die Kapazitäten größtenteils ausgelastet, nur beim Nordschloss wäre noch eine höhere Belegung möglich, die aus o.g. Gründen aber noch nicht erfolgt. Bei den Tagesmüttern wären noch Kapazitäten frei, aber die Eltern auf der Warteliste bevorzugen es, auf einen Krippenplatz zu warten.

2. Aktuelle Belegungsstruktur:

Stand	Krippe/Tagesmutter						Kindergärten					
	Belegte Plätze			Warteliste			belegt			Warteliste		
	USH	Auswärtige	Gesamt	USH	Auswärtige	Gesamt	USH	Auswärtige	Gesamt	USH	Auswärtige	Gesamt
22.11.2012	222	39	261	28	26	54	716	89	805	38	14	52

Bei den Krippen befinden sich derzeit insgesamt 54 Personen auf der Warteliste, davon sind 28 aus Unterschleißheim, theoretisch könnten 37 davon abgedeckt werden, wenn die Gruppe im Nordschloss eröffnet werden könnte und die restlichen Eltern die Betreuung durch eine Tagesmutter leisten lassen würden.

Bei den Kindergärten befinden sich 52 Personen auf der Warteliste, davon 38 aus Unterschleißheim. Hier könnten grundsätzlich noch 35 Plätze geschaffen werden, wenn die Kindergärten Struwelpeter und Nordschloss gemäß ihrer vollen Kapazität belegt werden würden.

3. Bevölkerungsdaten in Unterschleißheim:

Laut den Daten von GB 50 ist in den nächsten 15 Jahren mit einem Bevölkerungszuwachs von rund 2.000 Einwohnern zu rechnen. Aufgrund diverser Wohnungsbauvorhaben, die zum einen Teil schon konkret sind und zum anderen Teil erst am Beginn der Planung stehen, ergibt sich diese Mehrung. In den nächsten 5 Jahren ist mit einem leichten Anstieg zu rechnen. Die Zahlen ab 2017 entsprechen einer linearen Verteilung des prognostizierten Anstiegs und sollten eher als grobe Trendkennwerte betrachtet werden (siehe Anlage 2).

4. Bauliche Situation der Kindertagesstätten:

Laut Auskunft von GB 50 ist vorgesehen, dass der Kindergarten St. Korbinian, dessen Gebäude sich in einem relativ maroden baulichen Zustand befindet in den nächsten 5 Jahren abgebrochen werden soll. Dort sind derzeit 3 Kindergartengruppen untergebracht. Ob der bestehende Bau durch einen Neubau ersetzt wird, oder die Gruppen anderweitig und evtl. anderen Orts ersetzt werden, müsste noch entschieden werden.

5. Interpretation der Daten:

5.1 Krippen/Tagesmütter

Die Kinderkrippen sind aktuell komplett belegt, bei den Tagesmüttern gäbe es noch freie Plätze(26), die aber von den Eltern auf der Warteliste nicht genutzt werden. Würde man nur Unterschleißheimer Kinder in den Krippen unterbringen, gäbe es wohl keine Kinder mehr auf der Warteliste, oder nur noch solche, die nur in einer bestimmten Einrichtung einen Platz bekommen wollen und die Wartezeit dafür in Kauf nehmen.

Derzeit sind in den Krippen 39 Kinder untergebracht, deren Eltern nicht in Unterschleißheim wohnen. Auf der Warteliste befinden sich derzeit noch 54 Kinder, davon sind 28 aus Unterschleißheim. Ab Herbst 2013 werden voraussichtlich noch 5 weitere Plätze im Kinderhaus Hollerner Feld geschaffen.

Es kann festgehalten werden, dass die Stadt Unterschleißheim die gesetzlichen Vorgaben schon jetzt, auch im Krippenbereich erfüllt. Die Bereitstellung von Plätzen an Auswärtige aber in Unterschleißheim Berufstätige fällt dabei schon in den Bereich der freiwilligen Leistung.

Wären die Verhältnisse, was das Platzangebot, die Bevölkerungsentwicklung und die Belegungsquoten betrifft, die nächsten Jahre konstant, so könnte der Bedarf bei den Krippenkindern (0-3 Unterschleißheimer und Auswärtige) mit der Schaffung von einer, max. zwei weiteren Gruppen komplett gedeckt werden und die Situation im Krippenbereich wäre optimiert.

Durch die zu erwartende Bautätigkeit und den damit zu verbundenen Zuzug in den nächsten Jahren in Unterschleißheim ist aber mit einem Anstieg der Kinder im Alter von 0-3 Jahren bis 2017 zu rechnen. Der prognostizierte Anstieg ist in der Tabelle dargestellt, abhängig ist diese Zahl natürlich auch von dem Fortschreiten der derzeit schon konkreten Wohnungsbauvorhaben in Unterschleißheim.

Eine weitere Unbekannte ist die Belegungsquote bei den Krippen. In diesem Jahr haben rund 35% der Eltern in Unterschleißheim einen Krippenplatz beantragt. Sollte diese Quote ansteigen, sorgt auch dies für einen Mehrbedarf an Plätzen.

Aufgrund der derzeit vorliegenden Daten, geht die Verwaltung davon aus, dass mit zwei zusätzlichen Krippengruppen die aktuelle Situation (siehe oben) optimiert wäre.

Bis 2017 wird ein Bevölkerungszuwachs in der relevanten Gruppe (0-3 Jahre) von 54 Kindern vorausgesagt, bei konstanter Belegungsquote (35%) wären dies 19 Kinder und bei einer 50%-Quote 27 Kinder zusätzlich, die einen Krippenplatz benötigen würden.

Durch die Schaffung von zwei weiteren Gruppen sollte dem prognostizierten Anstieg der Bevölkerung in Unterschleißheim auch Rechnung getragen sein, so dass die Schaffung von insgesamt vier weiteren Krippengruppen bis zum Jahr 2017 aus Sicht der Verwaltung einen optimalen Standard für die Krippensituation in Unterschleißheim bedeuten würde.

5.2 Kindergärten

Bei den Kindergärten ist die aktuelle Situation, dass die Stadt Unterschleißheim seit Jahren schon mehr Kindergartenplätze bereit stellt, als Unterschleißheimer Kinder im Alter von 3-6 vorhanden sind. Trotzdem befinden sich derzeit 52 Kinder auf der Warteliste (davon 38 aus USH). Dies hat verschiedene Gründe. Zum einen sind in Unterschleißheim auch auswärtige Kinder in den Tagesstätten untergebracht, deren Eltern aber in Unterschleißheim berufstätig sind, in diesem Jahr sind dies derzeit 89 Kinder.

Des Weiteren sind manche Einrichtungen überbucht, die Eltern die sich dort angemeldet haben, nehmen einen Platz auf der Warteliste eher in Kauf, als einen Platz in einer anderen Einrichtung zu nehmen. Ein weiterer Grund wurde unter 1.) dargestellt, es gibt einzelne Einrichtungen die aufgrund des Personalmanagements nicht gemäß ihrer Kapazität belegt sind. Die Verwaltung geht hier aber von einer temporären Problematik aus, so dass alle Einrichtungen baldmöglichst gemäß ihrer Kapazität voll belegt werden können.

Ab Herbst 2013 erhöht sich die Kapazität der Kindergärten zusätzlich um 25 Plätze durch den Neubau Hollerner Feld.

Auch bei den Kindergärten hat die Stadt Unterschleißheim den gesetzlichen Standard schon längere Zeit erfüllt, es ist auch hier möglich im größeren Umfang auswärtige Kinder zu betreuen.

Bei konstantem Verlauf aller relevanten Faktoren für den Platzbedarf gäbe es aus Sicht der Verwaltung derzeit keinen Handlungsbedarf zur Einrichtung neuer Gruppen.

Durch den zu erwartenden Bevölkerungszuwachs in der relevanten Gruppe (3-6 Jahre) ist allerdings nach derzeitigen Schätzungen mit einer Mehrung von rund 35 Kindern zu rechnen. Die Verwaltung empfiehlt noch zwei weitere Gruppen einzurichten, damit sollte der Bedarf bis 2017 komplett abgedeckt sein und sich die Warteliste nur noch Spezialwünsche reduzieren.

Nachrichtlich:

Der Verwaltung liegen derzeit die folgenden Anfragen zu Erweiterungen von bestehenden Einrichtungen oder Neubauten im Kindertagesstättenbereich vor.

Cassidian:	Bau eines Kinderhauses mit mindestens 3 Krippen- und 1 Kindergartengruppe
CHAMPINI:	Erweiterung um 1 Krippen- und 3 Kindergartengruppen
Waldorfkindergarten:	Erweiterung um 1 Krippengruppe

Zur Kenntnis genommen

Kindertagesstätten

- Grundsatzbeschluss über das Vorhaben der Firma Cassidian zum Aufbau einer betrieblichen Kinderbetreuung mit Beteiligung der Stadt Unterschleißheim

1. Die Stadt Unterschleißheim erkennt den Bedarf zur Errichtung eines Kinderhauses in Kooperation mit der Firma Cassidian an. In dem Kinderhaus sollen insgesamt 4 Krippen- und 2 Kindergartengruppen untergebracht werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit Cassidian ein genehmigungsfähiges Raumprogramm und einen Vertragsentwurf, der alle relevanten Punkte der Zusammenarbeit sowie der Kosten, und das Belegungsrecht regelt, zu erarbeiten.

11 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n)

Kindertagesstätten

- Antrag der CHAMPINI-Kindertagesstätte auf Erweiterung der Einrichtung

1. Die Stadt Unterschleißheim erkennt den Bedarf für die Erweiterung des Kinderhauses CHAMPINI um 1 Krippengruppe und 3 Kindergartengruppen an.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit CHAMPINI die Finanzierungsdetails und –möglichkeiten detailliert aufzubereiten und dem Hauptausschuss baldmöglichst vorzulegen.

13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

Kindertagesstätten

- Antrag des Waldorfkindergartens Schleißheim e.V. auf Erweiterung der Einrichtung um eine Krippengruppe

1. Der Hauptausschuss erkennt den Bedarf zur Einrichtung einer Krippengruppe im Waldorfkindergarten Schleißheim e.V. grundsätzlich an.

2. Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung, mit der Leitung des Waldorfkinder Gartens ein genehmigungsfähiges Raumprogramm zu entwickeln und zu ermitteln, ob ein Anbau für eine Krippengruppe in einem wirtschaftlich sinnvollen Rahmen umsetzbar ist.

13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

Antrag des Waldorfkinder Gartens Schleißheim e.V. - Integrationskinder Garten - vom 17.10.2012 auf Defizitausgleich für das Kinder Gartenjahr 2011/2012

Der Hauptausschuss hat Kenntnis vom Antrag des Waldorfkinder Gartens Schleißheim e.V. - Integrationskinder Garten - auf Defizitausgleich für das Kinder Gartenjahr 2011/2012 und dem Sachvortrag der Verwaltung.

Der Hauptausschuss stimmt dem Antrag des Waldorfkinder Gartens Schleißheim e.V. - Integrationskinder Garten - auf Defizitausgleich in Höhe von 7.493,34€ für das Kinder Gartenjahr 2011/2012 zu.

13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

Antrag der Paritätischen Altenhilfe Unterschleißheim GmbH auf Finanzierung einer Vollzeitstelle "Pflegeüberleitung" für das Haus am Valentinspark

1. Der Hauptausschuss hat Kenntnis vom Antrag der Paritätischen Altenhilfe Unterschleißheim GmbH und vom Sachvortrag der Verwaltung.
2. Dem Antrag der Paritätischen Altenhilfe Unterschleißheim GmbH auf Finanzierung einer Vollzeitstelle „Pflegeüberleitung“ in Höhe von 46.800,-€ pro Jahr ab dem Jahr 2013 wird zugestimmt.

12 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n)

**Rechtsstreit Kleingartenanlage Münchner Ring
– Entscheidung über das weitere Vorgehen**

1. Der Hauptausschuss hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und beschließt, aufgrund der Empfehlung des städtischen Rechtsvertreters in dem Rechtsstreit Kleingartenanlage Münchner Ring die Berufung beim Oberlandesgericht zurückzunehmen.
2. Der Hauptausschuss bestätigt seinen Beschluss vom 19.09.2012 zur Einholung eines eigenen Gutachtens eines Sachverständigen zur Feststellung der kleingärtnerischen Nutzung in der Kleingartenanlage Münchner Ring.

13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)